

22.2.1988  
StC-Dr.Ko/St Gen.-A. 25-6/7



Sitzung der Medizinischen Kommission der Stiftung am 20./21.2.1988

26. FEB. 88

An der Sitzung in Heidelberg haben teilgenommen:

Prof. Lenz,  
Prof. Marquardt,  
Frau Dr. Lenz,  
RA Wartensleben,  
RA Schulte-Hillen,  
Herr Ritzerfeld,  
Frau Hillig,  
Frau Weißbecker und der Unterzeichner.

Vorsätzliche Nicht-  
anererkennung von  
Schäden!

Entsprechend unserem Schreiben vom 9.2.1988 (6.10.87) wurden folgende Fälle behandelt:

1)

In diesem Fall hatte Prof. Marquardt auf besondere Probleme bei dem Berechtigten hingewiesen (wackelbewegliche Ellenbogengelenke), die Herrn erheblich behindern. Diese Schädigung ist in der Punktetabelle nicht vorgesehen. Eine längere Diskussion ergab, daß keine Möglichkeit besteht, diese Probleme anzuerkennen, da sonst das Punktesystem infragegestellt würde, insbesondere aber auch eine Vielzahl von ähnlichen Fällen entschieden werden müßte.

2)

Hier hatte Prof. Marquardt mit Schreiben vom 18.1.88 auf eine Fehlbildung (Carpaltunnel-Syndrom) hingewiesen, das bei Überbeanspruchung zu Beschwerden führen kann. Eine Anerkennung würde aber das Punktesystem und die Begutachtungsprinzipien der Stiftung infragestellen bzw. zu einer Lawine von Anträgen führen. Aus diesem Grunde soll es, als Ergebnis der längeren Diskussion, bei den bisherigen Grundsätzen bleiben und diese Schädigung nicht anerkannt werden.

3)

Auf Grund des Schreibens der Stiftung vom 27.1.88 hatte Prof. Lenz mit Schreiben vom 2.2.88 zur Frage der Vererblichkeit bzw. Vorliegens einer Mutation ausführlich Stellung genommen und hierzu in der Sitzung noch nähere Ausführungen gemacht. Danach kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Mutation verneint werden, so daß von einem Holt-Oram-Syndrom statt von einem Thalidomid-Syndrom ausgegangen werden muß. Damit ist die Leistungsberechtigung durch entsprechenden Bescheid der Stiftung zu widerrufen. Die Rente ist bereits seit 1.2.88 gestoppt.